

## **Vereinbarung des Chorverbandes Niedersachsen-Bremen vom 22.02.2007 mit der GEMA-Bezirksdirektion Hannover, gültig ab 1. Januar 2007**

Vom Chorverband Niedersachsen-Bremen wurde nochmals erläutert, warum dieser nicht am Pauschalabkommen mit dem Deutschen Chorverband e.V. teilnehmen wird. Der Chorverband Niedersachsen-Bremen wünscht weiterhin die Abrechnung mit der GEMA-Bezirksdirektion Hannover bzw. mit der GEMA-Bezirksdirektion Hamburg.

Die Abrechnungsmodalitäten wurden wie folgt vereinbart:

Sämtliche Veranstaltungsmeldungen der Mitgliedsvereine werden vor Stattfinden an die Geschäftsstelle des Chorverband Niedersachsen-Bremen geliefert. Dort wird eine Sortierung nach chorischen Darbietungen, geselligen Veranstaltungen sowie nach pauschal abgegoltenen Musiknutzungen gemäß des Gesamtvertrages mit dem Deutschen Chorverband Ziff. 6 des Vertrages vorgenommen. Diese Meldungen werden monatlich bei der entsprechenden Bezirksdirektion zur Abrechnung eingereicht. Chorveranstaltungen werden durch die Bezirksdirektion dem Chorverband Niedersachsen-Bremen in Rechnung gestellt, gesellige Veranstaltungen werden den einzelnen Vereinen direkt berechnet. Die Musikprogramme erhalten die Bezirksdirektionen in 2-facher Ausfertigung.

Bei der Berechnung der Chorveranstaltungen werden die Vergütungssätze E bzw. U-VK angewandt. Bei den übrigen Veranstaltungen wird nach den jeweils einschlägigen Tarifen der GEMA abgerechnet.

Im einzelnen bedeutet dies:

### **Thema:            **Zukünftiges Abrechnungsverfahren zwischen dem Chorverband Niedersachsen-Bremen (CVNB) und den GEMA-Bezirksdirektionen in Hamburg und Hannover****

#### **1.        Allgemeines:**

Die bisherige GEMA-Pauschalvereinbarung zwischen der GEMA BezDir Hannover und dem Chorverband Niedersachsen-Bremen wurde zum 31.12.2006 gekündigt. Ein neuer Vertrag zwischen dem Deutschen Chorverband und der GEMA-Generaldirektion München wurde abgeschlossen, an dem sich der Chorverband Niedersachsen-Bremen nicht beteiligt und ihm nicht beigetreten ist. Die Gründe wurden Herrn Hinkelthein vom Präsidenten des CVNB, Hans-Jürgen Ollech, erläutert.

#### **2.        Ergebnis des Gespräches:**

- a)        Der Abrechnungsrhythmus erfolgt **monatlich!**
- b)        Die Chöre / Kreischorverbände und Bünde legen ihre Veranstaltungsmeldung gemäß dem Anmeldeformular dreifach mit Programm (wie besprochen!) für alle Veranstaltungen (Chorkonzerte, Gesellige Veranstaltungen usw.) grundsätzlich der Geschäftsstelle des CVNB in Bremen vor.
- c)        Der CVNB legt den Bezirksdirektionen in Hamburg und Hannover jeweils für den zurückliegenden Monat eine zusammengefasste Meldung aller angemeldeten Veranstaltungen zur Abrechnung vor. Der Beginn ist auf Januar 2007 festgelegt worden! Veranstaltungen gem. § 6 a) bis g) sind mit einem Stempel (6) durch die Geschäftsstelle zu kennzeichnen.
- d)        Gesellige Veranstaltungen, die nicht den Charakter eines Chorkonzertes haben (Sängerball, Konzertteile mit anschließender Tanzveranstaltung usw.) werden den Chören / Vereinen und Kreischorverbänden wie bisher durch die GEMA direkt in Rechnung gestellt.
- e)        Der CVNB übernimmt die Kosten für reine Chorkonzerte seiner Chöre, KCV und Bünde und rechnet diese mit der jeweiligen GEMA-BezDir ab.

- f) Zu den „Pauschal abgeholzten Mitnutzungen“ gehören die im Pauschalvertrag zwischen der GEMA –Generaldirektion und dem Deutschen Chorverband festgelegten Punkte gemäß 6 a) bis g). Sie werden bei der Abrechnung der durch den CVNB eingereichten Anmeldungen berücksichtigt.
  - g) Chöre, Kreischorverbände und Bünde, die mindestens „**FÜNF**“ und mehr Unterhaltungsmusikveranstaltungen im Jahr eigenständig durchführen, bekommen seitens der GEMA zusätzlich einen Preisnachlass von 10 Prozent. Diese Chöre / KCV / Bünde müssen mit der zuständigen GEMA BezDir einen „Jahrespauschalvertrag“ abschliessen und die Kosten dafür im **VORAUS** entrichten.
  - h) Bei der Berechnung der Chorveranstaltungen werden die Vergütungssätze **E** bzw. **U-VK** angewandt. Bei den übrigen Veranstaltungen wird nach den jeweils einschlägigen Tarifen der GEMA abgerechnet.
3. Das Anmeldeformular ist überarbeitet worden und wird innerhalb des CVNB unverzüglich in Umlauf gegeben.

Hannover / Bremen, 22.02.2007

Für die Richtigkeit der Angaben:



Hans-Jürgen Ollech  
Präsident

Gerhard Hinkelthein  
Bezirksdirektor